



Europäische Gemeinschaft Historischer Schützen
Communaute européenne des guildes historiques
European community of historic guilds
Europese Gemeenschap van historische Schuttersgilden
Europejska Wspólnota Historycznych Strzelców



Reglement Europäisches Königs- und Prinzenschießen

Das Europäische Königsschießen wird nach der jeweiligen örtlichen Tradition abgehalten. Die Waffen werden zur Verfügung gestellt. Die Nutzung eigener Waffen ist verboten. Die Einschreibungen zur Teilnahme am Europäischen Königsschießen erfolgen ausschließlich über die nationalen Verbände.

(Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen jeden Geschlechts gleichermaßen gemeint.)

Einschreibungen König & Prinzenschießen

- Die Anmeldungen der Könige und Prinzen müssen bis zum 01. Juli des Veranstaltungsjahres über die Verbände bei den Regionalpräsidenten/den Regionalsekretären erfolgen. Anmeldeschluss bei den jeweiligen nationalen Verbänden ist der 15.06.2022. Die Regionalsekretäre sind dafür verantwortlich, die Angaben der teilnehmenden Könige und Prinzen zu prüfen und zusammenzustellen.
- Die Regionalsekretäre sorgen dafür, dass die Anmeldungen der teilnehmenden Könige und Prinzen am 15. Juli des Veranstaltungsjahres den Organisatoren und dem Generalsekretär zugesandt werden. Diese Liste ist bindend und abschließend. Sie dient beim Königsschießen und Prinzenschießen als Grundlage.
- Am Tage der Veranstaltung selbst ist keine Anmeldung mehr möglich.

Gebühren

- Es wird bei der Anmeldung für das Königsschießen eine Anmeldegebühr in Höhe von 10 € und eine Einschreibgebühr von 10 € fällig, insgesamt somit 20 €. Für das Prinzenschießen wird eine Anmeldegebühr von 10 € und eine Einschreibgebühr von 5 € fällig, insgesamt somit 15 €.
- Es werden nur die Bewerber berücksichtigt, die bis zum 01. Juli die Anmeldegebühr in Höhe von 20 € für Könige und 15 € für Prinzen bezahlt haben.

Bedingungen zur Teilnahme:

Kriterien:

Jede Region bestimmt selbst, welche Könige und Prinzen zum Europaschießen zugelassen werden. Diese Regelungen der Regionen/Verbände sind der EGS vorzulegen. Zugelassen sind die Könige/Prinzen der 3 Vorjahre (2018,2019 und 2020), soweit sie nicht bereits aufgrund von Sonderregelungen beim letzten Europaschießen teilgenommen haben. Das Alter für die Schießberechtigung der Teilnehmer für das Europaprinzenschießen wird durch die jeweilige Region bzw. der im Mitgliedsverband üblichen Vorgehensweise bestimmt.

Zur Teilnahme müssen folgende Bedingungen durch die Teilnehmer erfüllt sein:

- Die Teilnehmer müssen über ihre Bruderschaft/Gilde/Verein und dem der jeweiligen Region angehörenden Verband Mitglied in der EGS sein.

- Die teilnehmenden Könige und Prinzen sollten mindestens mit einer Fahnenabordnung (mind. 6 Mitglieder) beim Europaschützentreffen anwesend sein und am Festzug teilnehmen.
- Die Teilnehmer haben während des gesamten Wettbewerbs und der Siegerehrung Vereinsuniform bzw. -tracht und Ehrenzeichen zu tragen.
- Die Teilnehmer am Schießen dürfen nicht unter dem Einfluss von Alkohol stehen. Für alle Teilnehmer am Schießen besteht daher absolutes Alkoholverbot vor Beginn und während des gesamten Wettbewerbs (Null-Promille-Grenze). Alkoholisierte Teilnehmer werden unverzüglich vom Schießen ausgeschlossen. Die Entscheidung trifft die Schießkommission sofort und endgültig.

Anschreiben der teilnehmenden Könige und Prinzen:

Die gemeldeten Bewerber erhalten als Bestätigung vom Generalsekretär eine Startberechtigung zugesandt. Diese Startberechtigung ist bei der Anmeldung in Deinze vorzulegen!

Anmeldungen der Könige und Prinzen:

Die Teilnehmer (Könige & Prinzen) haben sich am Samstag der Festveranstaltung zwischen 9.00 und 11.00 Uhr bei ihrem Regionalsekretär in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten anzumelden. Hier erfolgt die Einschreibung und die Festlegung der Reihenfolge der Vorrunden. Aus organisatorischen Gründen kann die Festlegung der Reihenfolge auch unter der Aufsicht der Schießkommission im Vorhinein erfolgen.

Es muss zwingend, der bei der schriftlichen Einschreibung/Anmeldung angegebene Personalausweis/Pass vorgelegt werden, ansonsten ist eine Teilnahme am Schießen **nicht** möglich!

Pflichten des Ausrichters:

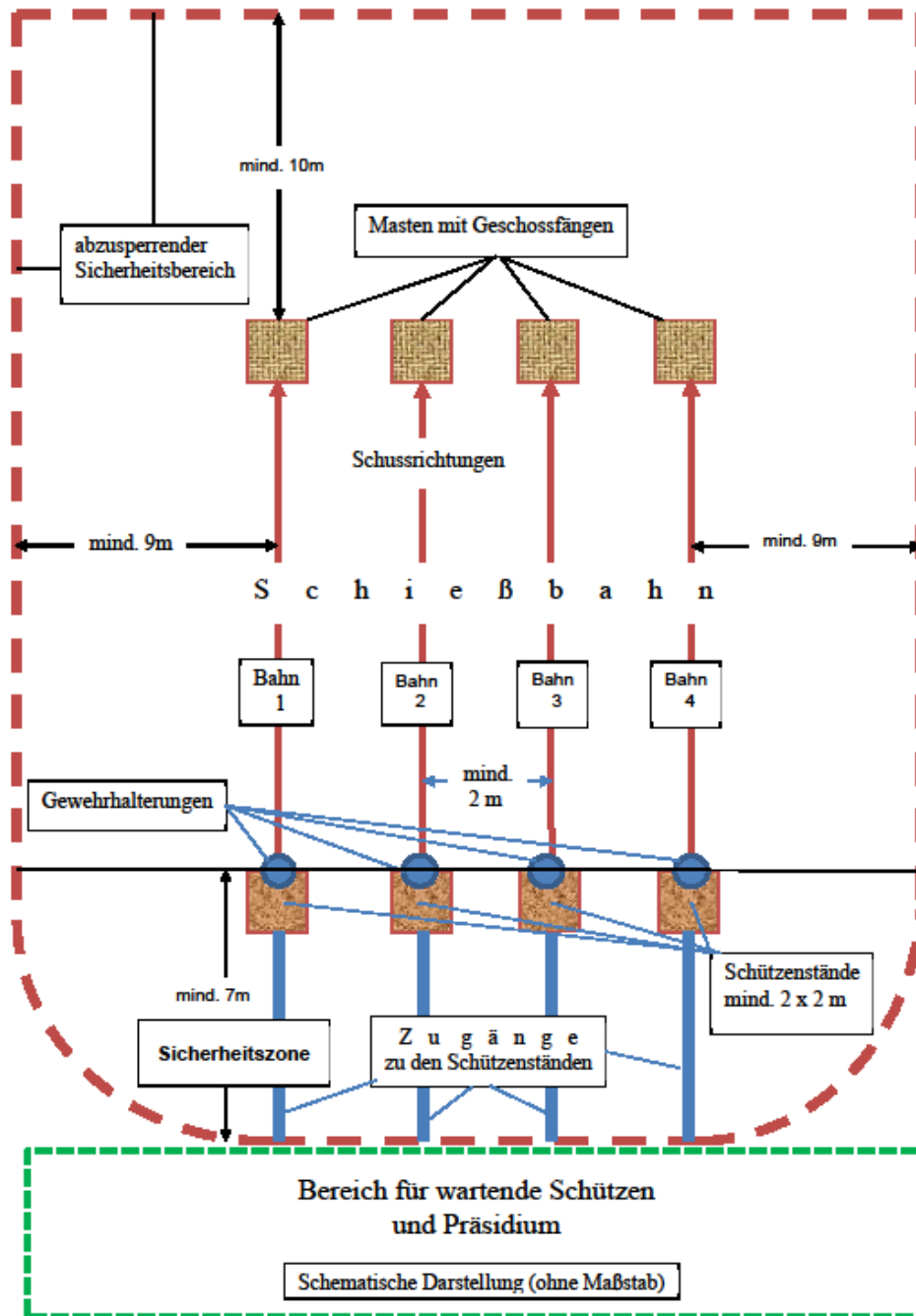
Der Ausrichter hat rechtzeitig vor dem Fest folgende Vorbereitungen zu treffen:

- Es ist eine ausreichend große und besonders ausgeschilderte Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen, in der die Anmeldungen erfolgen. Für die Ausstattung mit den nötigen Tischen und Stühlen für die Regionen ist zu sorgen. Anhand der erfolgten Anmeldungen kann hiervon abgewichen werden. Dies wird auf einer Sitzung der Schießkommission nach dem 01.08., aber vor Beginn der Anmeldungen besprochen und entschieden.
- Eine deutliche Beschilderung zu den Anmelde-räumlichkeiten und entsprechende Abgrenzungen als Leitspuren für die Teilnehmer sind anzubringen.
- Jeder Teilnehmer erhält ein vom Ausrichter zur Verfügung gestelltes Erinnerungsandenken.
- Pro Region sind mindestens 2 Mitarbeiter vorzusehen, um die Listen zu kontrollieren und eventuell Korrekturen vorzunehmen und das Andenken an die Teilnehmer auszuhändigen.
- Wichtig: Verantwortliche Personen vor Ort dürfen nicht gleichzeitig am Schießwettbewerb teilnehmen.
- Auf dem Schießgelände ist ein Informationsstand für die Teilnehmer einzurichten.

Durch die Region vorzusehen:

Der Regionalsekretär sorgt dafür, dass mindestens immer 2 Personen anwesend sind, die den Sprachen der Teilnehmer aus der jeweiligen Region mächtig sind, und sich mit den Teilnehmern ohne sprachliche Missverständnisse verständigen können. Sie müssen über alle Angaben, über den Ort, wo das Königs- und Prinzenschießen stattfindet, und Verlauf vom Ausrichter vor Beginn des Einschreibeverfahrens umfassend informiert werden.

Schießanlage mit Hochständen
(Beispiel: 4 Bahnen mit eingespannten Waffen und Geschossfängen)



Vorrunden:

Der Ausrichter sorgt für die nötigen Genehmigungen und Erfüllung der Sicherheitsvorgaben.

Schießstände

- Der Ausrichter soll pro Region eine ausreichende Anzahl Hochstände für Könige und Prinzen zur Verfügung stellen; (Kriterien ca. 50 Schützen pro Hochstand).

- Für die Vorrunden sind in der Regel 16 Hochstände vorzusehen.
- Der Ausrichter hat für genügend Waffen und Munition zu sorgen.
- Pro Hochstand stellt der Ausrichter einen Tisch und zwei Stühle bereit, die bei schlechter Witterung überdacht werden können. Die Aufstellung erfolgt im Bereich der wartenden Schützen, außerhalb der Sicherheitszone.
- Vom Ausrichter sind ausreichend Getränke für die Teilnehmer vorzuhalten.
- Der Ausrichter sorgt für einen Raum/Zelt als Sekretariat direkt am Schießstand, wo das Finale stattfindet. In diesem Raum sollen genügend Tische und Stühle für ca. 35 Personen vorhanden sein. Außerdem muss mindestens ein betriebsbereiter Computer mit angeschlossenen Drucker vorhanden sein. Für die nötigen Ansagen ist eine geeignete Lautsprecheranlage zu stellen.

Einteilung/Absperrung des Schießstandes

- Es wird eine deutliche Absperrung um die Schießstätte herum durch den Ausrichter eingerichtet, um für die Zuschauer einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Innerhalb dieser Absperrung dürfen sich nur das Präsidium, die Schießmeister/Schießkommission, die Markeure und die teilnehmenden schießberechtigten Könige und Prinzen aufhalten. Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, Sicherheitspersonal in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die Absperrung ist auch zwischen den einzelnen Ständen/Bahnen zu gewährleisten.
- Der Schützenstand/Sicherheitszone darf nur von den Schießmeistern, der Schießkommission und den Teilnehmern zur Schussabgabe betreten werden. Andere Personen haben hier während der Wettbewerbe **keinen** Zugang.
- Die Sicherheitszone vom Schützenstand zu den wartenden Teilnehmern sollte mindestens 7 Meter betragen.
- Der Wartebereich für die Teilnehmer und das Präsidium ist gesondert abzugrenzen und mit Sitzmöglichkeiten auszustatten.
- Pro Hochstand ist mindestens ein Schießmeister für die Waffe und die Munition vorzusehen. Die Schießmeister sind verantwortlich für das Laden der Waffe und die Einhaltung aller schießtechnischen Regeln entsprechend dem örtlichen Schießreglement und den einzuhaltenden Sicherheitsvorschriften.

Anfang Vorrunden:

- Die Könige und Prinzen müssen spätestens um 11.30 Uhr von den Regionalsekretären angemeldet sein.
- Die Vorrunden beginnen spätestens um 12.00 Uhr.

Ende Vorrunde:

- Die Regionalsekretäre sind dafür verantwortlich, die durch die Schießmeister und die Markeure erstellten Listen unverzüglich an das Sekretariat weiterzuleiten.
- Die Regionalsekretäre überprüfen die Listen, ob alle Bedingungen zur Teilnahme am Finale erfüllt sind.
- Für das Königsschießen sollen max. 50 Bewerber pro Baum/Hochstand in die Vorrunde gehen. An jedem Baum/-Hochstand schießen in der Regel nur Bewerber aus einer Region. Falls die jeweilige Region für die Vorrunde keine andere Regelung trifft, sind jeweils die 2 Schützen vor und die 2 Schützen nach dem Schützen, der den Vogel schießt, zum Finale zugelassen.
Insgesamt sind von allen Teilnehmern aus der Vorrunde mindestens 10 Teilnehmer für die Region 1 und mindestens je 5 Teilnehmer für die anderen Regionen, maximal jedoch 10 % aller Teilnehmer aus der jeweiligen Region für das Finale zugelassen.
- Für das Prinzenschießen gelten die vorstehenden Regelungen des Königsschießens entsprechend.

Finalrunde:

Auslosung

- Die Auslosung der Reihenfolge der Schützen findet in Anwesenheit der Regionalsekretäre und der Schießkommission im Sekretariat bei den Schießständen um 14.30 Uhr statt.

Anfang Finale

- Das Finale beginnt um 15.30 Uhr und soll um 17.00 Uhr beendet sein.
- Beim Finale der Könige werden einige Prominente mit Ehrenschiessen den Wettkampf eröffnen. Diese werden durch den Vorsitzenden der Schießkommission angekündigt.
- Unmittelbar nach den Ehrenschiessen wird mit dem Königs- und Prinzenschießen begonnen. Der Schütze, der das letzte Stück Holz von der Stange schießt, ist der neue Europakönig/Europaprinz.

Europäischer König & Prinz:

- Der amtierende König und der amtierende Prinz werden ab ihrer Ankunft während des gesamten Schützentreffens vom Zeremonienmeister oder einem von ihm Beauftragten begleitet.
- Der Ausrichter stellt dem neuen König/Prinz eine Begleitung. Die Begleiter werden sich vor dem Finale im Sekretariat melden und bekannt machen.

Der Titel des Europakönigs kann nur ein einziges Mal durch den jeweiligen Schützen erreicht werden. Hat ein Schütze diesen Titel erreicht, kann er danach nicht erneut an einem Europakönigsschießen teilnehmen.

Der Titel des Europaprinzen kann nur ein einziges Mal durch den jeweiligen Schützen erreicht werden. Hat ein Schütze diesen Titel erreicht, kann er danach nicht erneut an einem Europaprinzenschießen teilnehmen.

Sollte ein nicht mehr amtierender Europaprinz die Teilnahmebedingungen der jeweiligen Region zum Europakönigsschießen erfüllen, kann er am Schießen um die Würde des Europakönigs teilnehmen.

Kommission EGS:

- Die Mitglieder der Schießkommission kontrollieren die Einschreibungen, die Auslosung der Reihenfolge und das gesamte Schießen.
- Die Kommission kann bei Unregelmäßigkeiten Teilnehmer vom Schießen ausschließen. Die Entscheidung der Schießkommission ist bindend und unanfechtbar.
- Die Kommission begleitet den neuen König und Prinz, zusammen mit dem Zeremonienmeister und den Begleitern des Ausrichters, zum Tagungsort des Präsidiums.
- Die Aufgabe der Kommission ist mit der Vorstellung des neuen Königs und des neuen Prinzen an das Präsidium beendet.
- Der Schießkommission obliegen alle Entscheidungen, die das Schießen betreffen. Dies gilt bereits im Vorfeld der Veranstaltung, aber auch während der Veranstaltung. Die Entscheidungen der Schießkommission sind für den Ausrichter bindend.

Dieses Reglement wurde beschlossen durch Umlaufbeschluss im September 2020 und ist das einzig gültige Reglement.

Mitglieder der Kommission:

Hugo Steyls	Cipressenstraat 4, B – 3530 Houthalen-Helchteren Tel: 0032/89380888 of 0032/478560416 E-mail: hugo.steyls@telenet.be
Frans Vriens	Zeshoevenstraat 35, NL – 5071 BM Udenhout Tel: 0031/618275530 E-mail: fransvriens@hotmail.com
Walter Finke	Eggestraße 13, D - 33178 Borchten-Dörenhagen Tel: 0049/5293/1050 oder 0049/151/21620709 E-mail: finke-walter@t-online.de
Pawel Przychodniak	Sarbka 48, PL-64700 Czarnkow Tel: 0048 660 797 406 of 0048 608 489 543 E-mail: pp07@tlen.pl